

	Seite	INHALT	Seite		Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden</b>				<b>Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften</b>	
Widmung von Straßen, Stadt Verden (Aller)	81	Sitzung des Rates am 03.07.2019, Gemeinde Emtinghausen	81	Mitgliederversammlungen zur Ausschusswahl am 17.07.2019, Unterhaltungsverband Rechter Weserverband	82
Sitzung des Rates am 02.07.2019, Flecken Langwedel	81	Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße“, Gemeinde Thedinghausen	81/82		
Sitzung des Rates am 02.07.2019, Gemeinde Blender	81				

**Widmung von Straßen in der Stadt Verden (Aller)**  
Die nachstehend aufgeführte Straße wird mit Wirkung vom 01.07.2019 gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz als Gemeindestraße gewidmet:  
**Städtische Straße**  
Flurstück 54/3 (teilweise), Flur 3, Gemarkung Scharnhorst. Städtische Straße südlich der L 171 gegenüber der Einmündung „Schnuckenstall“. Gesamtlänge: 180,00 m. Straßenummer: 8037.  
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Verden (Aller). Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Verden (Aller) zu richten.  
Hinweis: Diese Widmungsverfügung und ein Lageplan werden im Internet unter www.verden.de veröffentlicht.

Verden (Aller), den 18.06.2019

**STADT VERDEN (ALLER)**  
Der Bürgermeister – gez. Brockmann

**BEKANNTMACHUNG**  
über die öffentliche Sitzung des RATES des Flecken Langwedel am Dienstag, den 02. Juli 2019, 19.00 Uhr, im Bürgeraal des Rathauses in Langwedel  
**Tagesordnung:**  
1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung  
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.04.2019  
3. Kostenrechnung 2018 für die zentrale Abwasserbeseitigung  
4. Kostenrechnung 2018 für das Friedhofswesen  
5. Jahresabschluss 2018; 1. Unterrichtung über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018; 2. Kenntnisnahme und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2018; 3. Unterrichtung über die auf das Haushaltsjahr 2019 übertragenen Haushaltsreste  
6. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Endausbau der Straße „Hopfenkamp“ im Gewerbegebiet Daverden  
7. Antrag der WGL-Fraktion vom 16.11.2016; Gründung einer Wegekommision für den Erhalt gemeindlicher Wegeflächen  
8. Umgestaltung des Bahnhofbereiches Etelsen hier: Änderung der Ausbauplanung  
9. Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln zur Fortschreibung der Beitragskalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung  
10. Bebauungsplan Nr. 54 „Südlich der Bahn“, 2. Änderung  
11. Antrag der CDU-Fraktion; Einrichtung einer Personalstelle sowie Konzepterstellung zur weiteren strategischen Gemeindeentwicklung  
12. Gründung einer Klimaschutz- und Energieagentur im Landkreis Verden  
13. Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Verden zum Breitbandausbau in den Gemeinden und Städten

14. Förderung des Breitbandausbaus im Flecken Langwedel  
15. Unterrichtung und Anfragen  
Langwedel, 20.06.2019

**FLECKEN LANGWEDEL**  
Der Bürgermeister – gez. Brandt

**BEKANNTMACHUNG**  
zur 16. Sitzung des Rates der Gemeinde Blender am Dienstag, 02.07.2019, 19:30 Uhr, Feuerwehrhaus Blender, Verdener Weg 2c, 27337 Blender, Besprechungsraum.  
**Tagesordnung / Öffentliche Sitzung**  
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.  
2. Einwohnerfragestunde  
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Rates der Gemeinde Blender vom 07.05.2019  
4. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen  
5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Betriebserweiterung Fa. Induflex“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB)  
a) neuer Geltungsbereich  
b) Zustimmung zum Vorentwurf  
c) Freigabe des Vorentwurfes für die Verfahrensstufen „Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB und „Frühzeitige Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Amedorf“  
7. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Blender-Einste, Kaiserstraße  
8. Aufstellung einer Straßenlampe in Alt-Holtum, Einmündung Holtumer Dorfstraße in die L 202 Holtumer Hauptstraße  
9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte (Benutzungsgebührensatzung)  
10. Förderung von gemeindlichen Investitionen aus dem Kreisanteil an der Gewinnausschüttung des EWE-Zweckverbandes 2019 - 2021  
11. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen  
12. Mitteilungen und Anfragen  
13. Einwohnerfragestunde  
**Anschließend Beratung in nichtöffentlicher Sitzung.**

**GEMEINDE BLENDER**  
Der Gemeindedirektor – gez. Hesse

**BEKANNTMACHUNG**  
zur 12. Sitzung des Rates der Gemeinde Emtinghausen am Mittwoch, 03.07.2019, 19:30 Uhr, Windmühle, Syker Str. 41, 27321 Emtinghausen, Mühlenraum.  
**Tagesordnung / Öffentliche Sitzung**  
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.

2. Einwohnerfragestunde  
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Rates der Gemeinde Emtinghausen vom 05.03.2019  
4. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen  
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum immissionsschutzrechtlichen Vorbescheidverfahren für den Neubau von 1 Windkraftanlage (Typ Enercon E-138 EP 3, Leistung 3,5 MV, 159,64 m NH, 138 m RD, 229 m GH) in Emtinghausen westlich des Niebuhrweges  
6. Förderung von gemeindlichen Investitionen aus dem Kreisanteil an der Gewinnausschüttung des EWE-Zweckverbandes 2019 - 2021  
7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte (Benutzungsgebührensatzung)  
8. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen  
8.a) Informationen über angenommene Zuwendungen  
9. Mitteilungen und Anfragen  
9.a) Bauantrag zur Nutzungsänderung von Sauenhaltung auf Schweine-Endmasthaltung  
9.b) Ergebnis Radarmesskontrolle Waldweg (wg. Vollsperrung L331)  
10. Einwohnerfragestunde  
**Anschließend Beratung in nichtöffentlicher Sitzung.**

**GEMEINDE EMTINGHAUSEN**  
Der Gemeindedirektor – gez. Hesse

**Bauleitplanung der Gemeinde Thedinghausen; hier: Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße“**  
Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 Abs. 1, 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Thedinghausen am 25.04.2019 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße“ als Satzung sowie die dazugehörige Begründung beschlossen. Die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße“ ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, erfolgt.  
Planziel der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße“ ist eine Erweiterung der überbaubaren Flächen auf einem Grundstück an der „Syker Straße“ (L 354).  
Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße“ liegt im Ort Thedinghausen, Ecke „Syker Straße (L 354)/ Hagerstraße“. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.

**Wenn Sie die Dienste der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie möglichst telefonisch einen Termin.**

**Im Übrigen gelten die folgenden Besuchszeiten:**

dienstags, donnerstags und freitags 08.00 – 12.00 Uhr  
und donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr

**Kfz-Zulassungsbehörde:**

montags und dienstags 07.30 – 15.00 Uhr  
mittwochs und freitags 07.30 – 12.00 Uhr  
donnerstags 07.30 – 18.00 Uhr

**Führerscheinstelle:**

montags bis freitags 08.00 – 12.00 Uhr  
dienstags 14.00 – 16.00 Uhr  
und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr



Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße“ einschl. Begründung kann im Rathaus der Samtgemeinde Thedinghausen, Braunschweiger Str. 10, 27321 Thedinghausen, Nebengebäude (Packhaus), Bauamt, Zimmer 1.12/1.18) während der Öffnungszeiten (Montag und Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr, Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr, Donnerstag 07:30 – 18:00 Uhr, Freitag 08:30 – 12:30 Uhr) sowie im Internet unter [www.thedinghausen.de](http://www.thedinghausen.de) (Startseite) eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Auskunft verlangen.

**Frist für die Geltendmachung für die Verletzung von Vorschriften:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, und

3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Thedinghausen, Braunschweiger Str. 10, 27321 Thedinghausen, unter Darlegung der die Verletzung begründenden Sachverhalte geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 u. 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Braunschweiger Straße“ eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße“ in Kraft.

Thedinghausen, 17.06.2019 – Az. T/FB 3/622-21

**GEMEINDE THEDINGHAUSEN**  
Der Gemeindedirektor – gez. Hesse

**Amtliche Bekanntmachung**

Die Amtszeit des Ausschusses des **Unterhaltungsverbandes Rechter Weserverband** läuft aus. Gemäß §§ 10 und 11 der Verbandssatzung ist der Ausschuss für eine Amtszeit von fünf Jahren neu zu wählen. Zu wählen sind 15 Ausschussmitglieder in 6 Wahlbezirken, und zwar:

Wahlbezirk I	1 Mitglied
Wahlbezirk II	6 Mitglieder
Wahlbezirk III	3 Mitglieder
Wahlbezirk IV	1 Mitglied
Wahlbezirk V	2 Mitglieder
Wahlbezirk VI	2 Mitglieder

Zur Wahl des Ausschusses lade ich die wahlberechtigten Verbandsmitglieder hiermit zu den nachstehend aufgeführten Mitgliederversammlungen ein:

**Wahlbezirk I**

Die Grundstückseigentümer in der Stadt Achim, Gemarkung Uphusen, Bierden Achim, Uesen, Baden – soweit sie dem UHV Rechter Weserverband angehören, und

**Wahlbezirk II**

Flecken Langwedel (Gemeindemitgliedschaft), Gemarkung Etelsen, Cluvenhagen, Daverden, Haberloh, Völkern, Holtebüttel, Langwedel. Gebiet des Wasser- und

Bodenverbandes Berkelsmoor. Gebiet des Langwedeler Mühlenbachverbandes

**Am Mittwoch, den 17.07.2019 um 10.00 Uhr im Waldschlösschen Daverden, Hauptstraße 150, 27299 Langwedel.**

**Wahlbezirk III**

Stadt Verden (Gemeindemitgliedschaft), Gemarkung Dauelsen, Walle, Verden. Die Grundstückseigentümer in der Gemeinde Kirchlinteln. Gemarkung Holtum (Geest), Kreepen, Deelsen, Kirchlinteln – soweit sie dem UHV Rechter Weserverband ange-hören und

**Wahlbezirk IV**

aus der Stadt Verden das Gebiet der vormaligen Gemeinde Scharnhorst (Gemeinde-mitgliedschaft)

**Am Mittwoch, den 17.07.2019 um 11.00 Uhr im Waldschlösschen Daverden, Hauptstraße 150, 27299 Langwedel.**

**Wahlbezirk V**

umfasst das Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes Staufstuf Langwedel (je 1 Mitglied der Stadt Verden/Aller und des Flecken Langwedel – und

**Wahlbezirk VI**

umfasst das Gebiet der Wasser- und Bodenverbände – a) Wasser- und Bodenverband Achim-Bierden, b) Wasser- und Bodenverband Bierden-Bollen-Uphusen

**Am Mittwoch, den 17.07.2019 um 12.00 Uhr im Waldschlösschen Daverden, Hauptstraße 150, 27299 Langwedel.**

Wahlberechtigt sind nur Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter zu stimmen. Niemand kann mehr als zwei Verbandsmitglieder vertreten. Im Vertretungsfall ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Das Stimmenverhältnis ist dem Beitragsverhältnis gleich: es ergibt sich aus dem Beitragsbuch. Niemand hat mehr als zwei Fünftel aller Stimmen. Die Wahlen werden ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen durchgeführt. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich.

Verden, dem 24.06.2019

**UNTERHALTUNGSVERBAND  
RECHTER WESERVERBAND**  
Verbandsvorsteher – gez. Wöbse